

II-7922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/30-6a/92

1010 Wien, den 2. Dezember 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

35341AB

1992 -12- 04

zu 3579 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dipl.Soz.Arb. SRB und FreundInnen
vom 9. Oktober 1992, Nr. 3579/J,
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Es trifft leider zu, daß auch der öffentliche Dienst der im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verankerten Beschäftigungspflicht nicht in vollem Ausmaß nachkommt. Ich darf allerdings einleitend auch darauf hinweisen, daß in meinem Ressort weit mehr behinderte Menschen arbeiten als dies der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung entsprechen würde.

Fragen 1, 2 und 3:

"Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?"

"Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?"

"Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?"

- 2 -

Antwort:

Zu diesen Fragen erlaube ich mir, auf die beiliegende Aufstellung über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht des Behinderteneinstellungsgesetzes durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Stichtag 1. Oktober 1992 zu verweisen.

Frage 4:

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?"

Antwort:

Da die Republik Österreich bei der Überprüfung der Beschäftigungspflicht als ein Dienstgeber erfaßt wird, erfolgt die Vorschreibung der vom Bund insgesamt zu entrichtenden Ausgleichstaxe jährlich mittels eines einzigen Bescheides. Eine interne Aufteilung der Ausgleichstaxe auf die einzelnen Ressorts wird derzeit noch nicht vorgenommen.

Frage 5:

"Sind Sie, als der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister, bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Bundes einzusetzen, etwa durch gezielte Aufklärungs- und Informationsarbeit im Bereich der anderen Ministerien?"

Wenn nein, warum nicht?"

Antwort:

Selbstverständlich bemühe ich mich darum, daß im Bereich sämtlicher Bundesministerien den Vorschriften des BEinstG noch stärker als bisher Rechnung getragen wird und daß vermehrt schwerbehinderte Menschen in den Bundesdienst aufgenommen werden.

- 3 -

Frage 6:

"Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Antwort:

Dazu möchte ich feststellen, daß durch meine Informationsarbeit die Anzahl der beim Bund beschäftigten Behinderten gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Fragen 7 und 8:

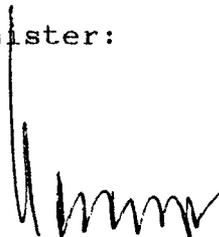
"Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"

"Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Antwort:

Zunächst möchte ich festhalten, daß durch die mit 1. Juli 1992 in Kraft getretene Novelle des BEinstG die Zahl der Pflichtstellen im privaten und öffentlichen Bereich wesentlich erhöht wurde. Ich habe an alle Bundesminister Schreiben gerichtet, in denen ich auf die neue Rechtslage aufmerksam gemacht und unter Hinweis auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes um eine vermehrte Einstellung von Behinderten ersucht habe.

Der Bundesminister:



**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß
Behinderteneinstellungsgesetz
zum 1. Oktober 1992**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Personalstand		5.777
abzüglich:		
20 %	1.155	
beschäftigte begünstigte Behinderte	484	1.639
		4.138
ermittelte Pflichtzahl (4138/25)		165
beschäftigte begünstigte Behinderte	484	
hievon doppelt anrechenbar	88	572
Erfüllung der Beschäftigungspflicht		407